Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/823

Schriftlicher Bericht

des Finanzausschusses
(14. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 16. Februar 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über die Zusammenlegung der Grenzabfertigung und über die Errichtung von Gemeinschafts- oder Betriebswechselbahnhöfen an der deutsch-luxemburgischen Grenze

— Drucksache IV/697 —

A. Bericht des Abgeordneten Regling

Wie die Bundesregierung in der Begründung zu dem vorliegenden Abkommen erklärt, entspricht auch dieses Abkommen den Anregungen und Grundsätzen der internationalen Genfer Abkommen vom 10. Januar 1952 zur Erleichterung des Grenzübergangs im Personen- und Gepäckverkehr mit der Eisenbahn sowie im Eisenbahngüterverkehr. Diese Grundsätze sollen nach dem vorliegenden Abkommen auch für die Grenzabfertigung im Landstraßen- und Schiffsverkehr maßgebend sein.

Das Ratifikationsgesetz wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages am 9. November 1962 an den Finanzausschuß federführend und an die Ausschüsse für Inneres sowie für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen mitberatend überwiesen. Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen hat in seiner Sitzung am 29. November 1962 und der Ausschuß für Inneres in seiner Sitzung am 6. Dezember 1962 dem Gesetzentwurf zugestimmt. Der federführende Finanzausschuß hat ebenfalls in seiner Sitzung am 6. Dezember 1962 den Gesetzentwurf angenommen; namens des Finanzausschusses darf ich dem Hohen Haus die Annahme des Ratifikationsgesetzes empfehlen.

Bonn, den 6. Dezember 1962

Regling
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/697 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 6. Dezember 1962

Der Finanzausschuß

Dr. Schmidt (Wuppertal)	**Regling**
Vorsitzender	Berichterstatter